

## Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung

Nachstehend veröffentlichen wir den in § 99 Abs. 1 SGB V vorgeschriebenen Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung. Die Aufstellung des Bedarfsplanes erfolgte nach den Richtlinien des Bundesausschusses

der Zahnärzte und Krankenkassen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen sowie im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden. Der Bedarfsplan ist aufgestellt mit dem Stichtag 31. Dezember 2009.

### Zahnärztliche Versorgung

PB-Nr.:	Planungsbereich	Einwohnerzahl 30.09.2009	Versorgungsgrad 100%	Zahnärzte insgesamt	Versorgungsgrad in %
1	Saarbrücken (Stadt)	175.739	137,3	113,2	82,4
2	Stadtverband (o. Stadt)	157.901	123,4	69,8	56,6
3	Landkreis Merzig-Wadern	105.514	62,8	40,6	64,6
4	Landkreis Neunkirchen	138.900	82,7	70,7	85,5
5	Landkreis Saarlouis	204.956	122,0	109,6	89,8
6	Saar-Pfalz-Kreis	149.913	89,2	81,9	91,8
7	Landkreis St.Wendel	91.443	54,4	48,1	88,4

### Kieferorthopädische Versorgung

PB-Nr.:	Planungsbereich	Einwohnerzahl (0 - 18 J.) 31.12.2008	Versorgungsgrad 100%	Kieferorthopäden insgesamt	Versorgungsgrad in %
1	Stadtverband Saarbrücken	50.716	12,7	9,3	73,2
2	Landkreis Merzig-Wadern	18.111	4,5	4,6	102,2
3	Landkreis Neunkirchen	21.647	5,4	4,1	75,9
4	Landkreis Saarlouis	32.811	8,2	6,2	75,6
5	Saar-Pfalz-Kreis	23.456	5,9	7,1	120,3
6	Landkreis St.Wendel	14.862	3,7	2,9	78,4

## KZV gegen Richtlinienentwurf des GBA

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Saarland lehnt den Richtlinienentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) zur „einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung“ ab.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland hat auf ihrer Sitzung am 7. Juli 2010 den Richtlinienentwurf des GBA zur „einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung“ abgelehnt. Die Hauptgründe waren, dass der Verwaltungs- und Prüfaufwand in den letzten Jahrzehnten in unzumutbarer Weise zugenommen hat, ohne dass

der Beweis der Nützlichkeit geführt wurde. Der weiterhin geplanten Überbürokratie muss daher ein Riegel vorgeschoben werden, zumal der zusätzliche Zeit- und Kostenaufwand dann bei der Versorgung der Versicherten fehlt. Die aktuellen Studien zur Mundgesundheit in Deutschland belegen eindrucksvoll die Erfolge durch den Einsatz der Zahnärzte in den Praxen des Landes. An das Bundesgesundheitsministerium wird daher appelliert, weitere ausufernde Datenbürokratie ohne praktischen Nutzen für die Versicherten in der GKV nicht zuzulassen.

Dr. Wolfgang Carl